



TISCHTENNIS
BUNDESLIGA



ÖTTV-BUNDESLIGABESTIMMUNGEN DER
DAMEN 2021/2022



ÖTTV-Bundesligabestimmungen der Damen für das Sportjahr 2021/2022	2
1. DAS BUNDESLIGA LEITBILD	4
2. DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA	5
2.1 1. Bundesliga	5
2.2 2. Bundesliga	8
2.3 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga.....	8
3. DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL	9
4. DER AUF- UND ABSTIEG	10
5. SPIELFORMATE	11
5.1 Spielformat 1. Bundesliga oberes Play-off	11
5.2 Spielformat der 1. Bundesliga unteres Play-off und 2. Bundesliga	12
6. DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN.....	13
6.1 Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz.....	13
6.2 Bundesliga-Kadermeldung	13
6.3 Spielberechtigung	13
6.4 Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres	14
6.5 Spielerbindung.....	14
6.6 Spielverlegungen.....	14
6.7 Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen	14
6.8 Nichtantreten/Teamrückziehung.....	14
6.9 Turniervergaben	15
6.10 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System.....	15
6.11 Das Bundesliga-Internet-Konto.....	15
6.12 Begrüßung.....	15
6.13 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich	15
6.14 Sanitäre Einrichtungen für Spielerinnen und Schiedsrichter	15
7. DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	16
7.1 Beginnzeiten	16
7.2 Einspielzeiten, Pausen + Wartezeiten	16
7.3 Schlägerkontrolle	16
7.4 Spielerinnen-Bekleidung	16
8. DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN.....	17
8.1 Spielfeld/Fußboden	17
8.2 Tische	17
8.3 Bälle	17

ÖTTV-Bundesligabestimmungen der Damen für das Sportjahr 2021/2022	3
8.4 Beleuchtung	17
8.5 Raumtemperatur	17
8.6 Rahmenbedingungen/Equipment	18
9. DIE SCHIEDSRICHTER	19
9.1 Die Nomination	19
9.2 Verrechnung der Kosten.....	19
9.3 Anzahl der Schiedsrichter	19
9.4 Die Pflichten der Schiedsrichter	20
10. DIE BUNDESLIGAFINANZEN	21
10.1 Die Bundesliga-Lizenz	21
10.2 Die Bundesliga-Lizenzsätze	21
10.3 Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten.....	21
10.4 Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA-FÖRDERUNG	21
10.5 Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen.....	22
11. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN.....	24
12. DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG	25
12.1 Bundesliga-Gremien	25
12.2 Rechtsmittel	25
12.3 Disziplinäres Fehlverhalten	25

1. DAS BUNDESLIGA LEITBILD

Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistungssport** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung einer starken österreichischen Nationalteams unabdingbar notwendig ist.

2. DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA

2.1 1. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
ERÖFFNUNGSTURNIER (ÖTTV CUP)	August oder September	<p>Grundsätzlich wird die Bundesliga Ende August bis Mitte September durch das Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup) gestartet. Die Teilnahme an diesem Turnier ist für die Teams der 1. Bundesligen verpflichtend. Das Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup) wird an zwei Tagen ausgetragen. Der Spielmodus wird spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn veröffentlicht. Dabei können auch Abweichungen von ITTF-Bestimmungen und vom Regulator festgelegt werden.</p> <p>Die Organisation obliegt einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters.</p> <p>Die Setzung ergibt sich aus den Endplatzierungen des letzten Sportjahres, wobei die beiden drittplatzierten (3) Teams der 1. Bundesliga oberes Play-off entsprechend der Platzierung im Grunddurchgang des letzten Sportjahres gesetzt werden. Jedes Team erhält 2 Bonuspunkte für den Grunddurchgang für den Antritt beim Eröffnungsturnier.</p> <p>Zusätzliche Bonuspunkte für die Teams des oberen Play-offs:</p> <p>Team auf Platz 1 ➤ 2 Punkte Team auf Platz 2 ➤ 1 Punkt</p> <p>Zusätzliche Bonuspunkte für die Teams des unteren Play-offs:</p> <p>Team auf Platz 1 ➤ 2 Punkte Team auf Platz 2 ➤ 1 Punkt</p> <p>Für das Sportjahr 2021/2022 gilt: Falls es rechtlich (Corona) nicht möglich ist das Eröffnungsturnier Anfang September auszutragen, kann der Bundesliga-Ausschuss nach Möglichkeit den ÖTTV Cup zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Ein Entfallen der Bonuspunkte und die freiwillige Teilnahme aller Teams sind in diesem Fall möglich.</p>

<p>GRUNDDURCHGANG</p>	<p>September bis April/Mai</p>	<p>Im Grunddurchgang werden in Sammelrunden im oberen Play-off der 1. Damen-Bundesliga und im unteren Play-off der 1. Damen-Bundesliga 2 Durchgänge in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.</p>
<p>HALBFINALSPIELE (CHALLENGE-GAMES)</p>	<p>April bis Mai</p>	<p>Die Halbfinalspiele (Challenge-Games) der 1. Bundesliga werden in 2 Spielen innerhalb eines Zeitraums von maximal 7 Tagen ausgespielt. Bei je einem Sieg jeder Mannschaft entscheidet über den Gesamtsieg (Aufstieg) in dieser Reihenfolge das Spiel- (Einzel- und Doppelspiele), das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Ist selbst dann ein Gleichstand gegeben, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang.</p> <p>Bei den Halbfinalspiele sind folgende Teams startberechtigt, vorausgesetzt, dass sie den Grunddurchgang nicht auf einem Abstiegsplatz beenden:</p> <p>„Team 1“: bestgereihtes Team in den Setzlisten der ETTU-Bewerbe.</p> <p>„Team 2“: zweitbestgereihtes Team in den Setzlisten der ETTU-Bewerbe.</p> <p>„Teams 3“: Sieger des ÖTTV Cups – sollte es sich dabei um Team 1 oder Team 2 handeln, geht dieser Startplatz an das bestplatzierte noch nicht startberechtigte Team aus dem Grunddurchgang.</p> <p>„Team 4“: bestgereihtes noch nicht startberechtigtes Team aus dem Grunddurchgang.</p> <p>Verzichtet ein Team auf den Startplatz oder ist es nicht startberechtigt, da es den Grunddurchgang auf einem Abstiegsplatz beendet, oder erfüllt kein Team oben genannte Kriterien werden diese freien Startplätze an die noch nicht startberechtigten bestplatzierten Teams aus dem Grunddurchgang vergeben.</p> <p>Die Spielpaarungen der Halbfinalspiele im Überblick:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) „Team 1“ gegen „Team 4“ b) „Team 2“ gegen „Team 3“ c) Siebenter (7.) oberes Play-off gegen Zweiten (2.) unteres Play-off d) Achter (8.) oberes Play-off gegen Ersten (1.) unteres Play-off

		<p>Die Verlierer aus den Spielen unter a) und b) beenden die Meisterschaft auf dem 3. Platz.</p> <p>Die Sieger der Spiele c) und d) sind im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga oberes Play-off startberechtigt.</p> <p>Die Verlierer der Spiele c) und d) sind im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt. Sollte ein weiterer Startplatz in der 1. Bundesliga oberes Play-off frei werden, entscheidet über die Startberechtigung zwischen den beiden Verlierern der Spiele c) und d) die bessere Platzierung im Grunddurchgang.</p>
<p>FINALE</p>	<p>Mai/Juni</p>	<p>Im Finale wird der Österreichischen Team-Staatsmeister (Sieger der 1. Bundesliga) in einem Spiel zwischen den Siegern aus den Spielen a) und b) ermittelt.</p> <p>Bei einem Unentschieden entscheidet über den Sieg in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Liegt selbst dann ein Unentschieden vor, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang.</p> <p>Der Österreichische Team-Staatsmeister des letzten abgeschlossenen Sportjahres hat das Vorrecht das Finale auszurichten. Sollte er das Finale schon im letzten Sportjahr ausgerichtet haben bzw. auf die Ausrichtung verzichten, geht das Austragungsrecht automatisch an den Vizemeister über. Bei dessen Verzicht geht das Recht der Ausrichtung auf die Vereine der drittplatzierten Mannschaften des letzten Sportjahres in Reihenfolge der Grunddurchgangsplatzierungen des letzten Sportjahres über. Sollte sich keiner der vier genannten Vereine bereit erklären die Finalsspiele auszurichten, sind diese vom Bundesliga-Ausschuss auszuschreiben und bis 30. September zu vergeben.</p>

2.2 2. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
ERÖFFNUNGSTURNIER (ÖTTV CUP)	August oder September	siehe oben. Die Teilnahme an diesem Turnier ist für die Teams der 2. Bundesliga freiwillig. Ein Team hat die Möglichkeit sich für das Eröffnungsturnier bis zum 5. August anzumelden. Für ein Antreten erhält jedes Team 2 Bonuspunkte für den Grunddurchgang.
GRUNDDURCHGANG	September bis Mai	Die Austragung der 2. Bundesliga erfolgt in Sammelrunden mit 2 Durchgängen in einer Hin- und Rückrunde.

2.3 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga

Ein eventuelles Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga wird bei Bedarf am Ende des Sportjahres ausgetragen. Grundsätzlich ist 1 Team in die 2. Bundesliga aufstiegsberechtigt. Die Landesverbände können für dieses Turnier Teams nennen.

3. DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL

Die Einteilung der 1. und 2. Bundesligen erfolgt basierend auf den Platzierungen des vorhergehenden Sportjahres sowie der zusätzlich aus den Landesverbänden genannten Teams.

Folgend die vorgesehene Anzahl an Teams in den Bundesligen:

	maximale Teamanzahl
1. Bundesliga oberes Play-off	8
1. Bundesliga unteres Play-off	12
2. Bundesliga	12
Qualifikation zum Aufstieg in die 2. Bundesliga	-

In der 1. Bundesliga sind maximal 2 Teams pro Play-off eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft startberechtigt, wobei diese beiden Teams in der 1. Runde eines Durchgangs gegeneinander spielen müssen. In der 2. Bundesliga ist maximal ein Team eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft startberechtigt. Werden diese maximalen Anzahlen an Teams eines Vereins überschritten, haben so viele Teams dieses Vereins in der nächstniedrigeren Liga an den Start zu gehen oder in den Landesverband abzustiegen, so dass die maximalen Anzahlen nicht überschritten werden. Würde durch diese Maßnahmen oder u.a. durch freiwilligen Abstieg eines Teams die maximale Teamanzahl einer Liga überschritten werden, sind entsprechend mehr Teams in dieser Liga in diesem Sportjahr startberechtigt. Am Ende des Sportjahres steigen entsprechend viele Teams ab, so dass die maximalen Teamanzahlen in allen Ligen eingehalten werden.

Sollte sich ein Verein mit einem Team in der 1. Bundesliga auflösen oder ein Team freiwillig aus der 1. Bundesliga absteigen, steigt das bestplatzierte ursprünglich für den Abstieg vorgesehene Team nicht ab, damit die notwendige Anzahl erreicht wird. Sollten diese Zahlen dennoch nicht erreicht werden, so sind in weiterer Folge die Nächstplatzierten der untergeordneten Liga bzw. des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Bundesliga startberechtigt.

Falls ein erstplatziertes Team des vorangegangenen Sportjahres nicht aufsteigen möchte, steigt automatisch das zweitplatzierte Team auf. Sollte das zweitplatzierte Team ebenfalls nicht aufsteigen, gibt es keinen Fixabsteiger aus der höheren Liga.

Sollten sich zu wenig Teams bereit erklären, in die 1. Bundesligen aufzusteigen, wird die Teamanzahl der 1. Bundesligen im folgenden Sportjahr automatisch nach der Platzierung dieses Sportjahres aufgefüllt.

Grundsätzlich sind auch Nennungen für eine bestimmte Liga möglich.

4. DER AUF- UND ABSTIEG

Folgende Anzahl an Auf- und Absteigern ist standardmäßig vorgesehen:

	Aufsteiger	Absteiger
1. Bundesliga	-	1
2. Bundesliga	1	1
Qualifikation zur 2. Bundesliga	1	-

Das Team auf dem zwölften (12) Platz des unteren Play-offs der 1. Damen-Bundesliga nach dem Grunddurchgang ist im folgenden Sportjahr in der 2. Bundesliga startberechtigt.

Das erstplatzierte (1) Team aus der 2. Bundesliga nach dem Grunddurchgang ist im folgenden Sportjahr im unteren Play-off der 1. Bundesliga startberechtigt.

Das zwölftplatzierte Team der 2. Bundesliga nach dem Grunddurchgang verliert die Startberechtigung für die 2. Bundesliga im folgenden Sportjahr, sofern es eine aufstiegswillige Mannschaft aus den Landesverbänden gibt.

Das erstplatzierte Team des Qualifikationsturniers zur 2. Bundesliga, sofern es ausgetragen wird, ist im folgenden Sportjahr für die 2. Bundesliga startberechtigt.

5. SPIELFORMATE

Die Spiele im Grunddurchgang sind mit Dreierteams auf einem (1) Tisch nach einer fix definierten Spielreihenfolge für die Heim- und Auswärtsteams zu bestreiten. Beim Eröffnungsturnier und Finale werden die Positionen „Heim-/ Auswärtsteam“ zugelost. Der Sieger eines Spiels erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Sobald die Teamaufstellungen offiziell dem Schiedsrichter übergeben wurden, dürfen am Spielbericht keine Veränderungen mehr durchgeführt werden; es sei denn, das Spielsystem lässt dies zu (spätere Nomination der Doppelpaarung).

5.1 Spielformat 1. Bundesliga oberes Play-off

Die Spiele sind nach folgender Reihenfolge auszutragen:

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (verpflichtender Einsatz von B3)
5	A1	B2
6	A2	B1

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Die als A3 bzw. B3 eingetragenen Spielerinnen sind verpflichtend im Doppel einzusetzen. Der Einsatz von einer 4. Spielerin, die mit der offiziellen Teamaufstellung vor Spielbeginn zu nominieren ist, pro Team (Grunddurchgang und Finale) und Spiel ist gestattet. Es muss nach dem 3. Einzel und vor dem Doppel dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden, ob und in welchen Spielen die 4. Spielerin zum Einsatz kommt. Sie darf im Doppel aber muss im 5. oder 6. Spiel auf den Positionen A1 oder A2 bzw. B1 oder B2 zum Einsatz kommen.

Ein Spiel endet in der 1. Bundesliga nach dem 4. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse, sofern beide Teams vollzählig antreten 4:0, 4:1, 4:2, 3:3).

5.2 Spielformat der 1. Bundesliga unteres Play-off und 2. Bundesliga

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A1	B2
2	A2	B1
3	A3	B3
4	A1	B1
5	A3	B2
6	A2	B3
7	Doppel	Doppel

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Der Einsatz einer 4. Spielerin pro Team bei einem Spiel (Grunddurchgang) ist gestattet. Die 4. Spielerin muss spätestens bis nach dem 3. Einzel dem Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter bekannt gegeben werden. Sie darf im Doppel, aber muss im 4., 5. oder 6. Einzel zum Einsatz kommen.

In der Bundesliga werden alle Einzelspiele ausgespielt. Falls die Begegnung 3:3 steht, wird ein Doppel als Entscheidungsspiel gespielt.

6. DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz

Der startberechtigte Bundesliga-Verein hat bis längstens 21. Juni die Anmeldung für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft abzugeben.

Mit der Anmeldung wird ein Akonto-Betrag für die Bundesliga-Lizenz fällig.

6.2 Bundesliga-Kadermeldung

Jeder Verein muss für seine Bundesligateams dem Bundesliga-Vorsitzenden bis spätestens 1. August die 5 spielstärksten Spielerinnen jedes Teams entsprechend der österreichischen Rangliste vom 1. Juli verbindlich melden.

Für die Kadermeldung steht eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<http://xttv.oettv.info/dv/>) bereit. Sind Spielerinnen im System nicht vorhanden, ist eine Meldung per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu richten. Nach dem 1. August ist eine Meldung nur noch per E-Mail möglich.

Sollte die Meldung nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 50,- in Rechnung gestellt.

Eine Anpassung der Kadermeldung hat gegebenenfalls nach der Winter-Übertrittszeit bis spätestens 15. Jänner durch den Verein per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu erfolgen.

6.3 Spielberechtigung

Spielberechtigt in einem Team sind alle Spielerinnen, die für den betreffenden Verein eine aufrechte Spielberechtigung besitzen. Für Spielerinnen, die nicht in der österreichischen Rangliste vom 1. Juli aufscheinen ist eine Einstufung per E-Mail an bundesliga@oettv.info bis spätestens 1. August anzufordern. Erfolgt diese Anforderung einer Einstufung nicht, ist diese Spielerin in den Bundesligen nicht spielberechtigt. Der Bundesliga-Ausschuss darf anhand dieser Einstufung die Bundesliga-Kadermeldung abändern. Nach der Winter-Übertrittszeit ist analog bis 15. Jänner vorzugehen.

Eine Spielerin muss mindestens 50 % der möglichen nationalen Einsätze im aktuellen Sportjahr für den Verein gespielt haben, um bei den Halbfinalspielen und beim Finale spielberechtigt zu sein. Spielerinnen, die im österreichischen Damen-Nationalteam aktiv im laufenden Sportjahr gespielt haben, sind automatisch für die Halbfinalspiele und das Finale spielberechtigt. Eine Wahl-Spielerin eines Champions League- oder ETTU Cup-Vereins, die in diesen Clubbewerben zumindest einmal eingesetzt worden ist, ist automatisch bei den Halbfinalspielen und beim Finale spielberechtigt.

Sollte eine Spielerin 5 Jahre ununterbrochen beim Verein gemeldet sein und mindestens 5 Einsätze pro Sportjahr für den Verein absolviert haben, ist diese für die Halbfinalspiele und das Finale ebenfalls spielberechtigt.

Für eine nachweislich verletzte Spielerin (österreichisches ärztliches Attest) hat der Bundesliga-Ausschuss das Recht, eine Sondergenehmigung zu erteilen.

Spielerinnen, die in Teams der Bundesligen mehr als 3-mal eingesetzt wurden, sind im Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

6.4 Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Spielerinnen, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind, können zusätzlich an einer Tischtennisliga eines Verbandes, der nicht Mitglied der ETTU ist, während des Sportjahres teilnehmen.

6.5 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spielerinnen, die in einem Team an 1., 2. oder 3. Stelle basierend auf der Bundesliga-Kadermeldung eingestuft sind, nicht berechtigt in einem niedrigeren Team zu spielen.

Sollte eine Spielerin unter Berücksichtigung der Durchgangsnummern und der Rundenummern dreimal in einem Durchgang in höheren Bundesligateams eingesetzt worden sein, so verliert sie die Spielberechtigung in den unteren Bundesligateams für diesen Durchgang; der Verlust der Spielberechtigung wirkt sich nicht auf folgende Durchgänge aus. Die Spiele der Halbfinalspiele und des Finales sind dabei als Spiele eines 3. Durchgangs zu bewerten.

Der Wechsel von Spielerinnen zwischen Teams eines Vereins innerhalb derselben Liga ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist der Wechsel in das erste (1) Team eines Vereins.

6.6 Spielverlegungen

Spielverlegungen von Spielen in Sammelrunden sind in den Damen-Bundesligen nicht möglich.

6.7 Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen. Eine Doppel- oder Sammelrunde kann bei Bedarf am selben Spieltermin an zwei verschiedene Bewerber vergeben werden.

6.8 Nichtantreten/Teamrückziehung

Bei Nichtantreten bzw. Teamrückziehungen ist § 26 des ÖTTV-Handbuchs zu berücksichtigen, wobei als Antreten im Sinne dieses Paragraphen das Antreten an einem Spieltag unabhängig von der Anzahl der Spiele an diesem Tag zu werten ist. Bei Ausscheiden eines Teams der 1. Bundesliga verliert dieses Team das Recht im darauffolgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga teilzunehmen, hat aber das Recht in der 2. Bundesliga teilzunehmen. Bei Ausscheiden eines Teams der 2. Bundesliga ist eine Teilnahme dieses Teams im darauffolgenden Sportjahr in den Bundesligen nicht möglich.

Ein Teamrückziehung muss spätestens 14 Tage vor dem nächsten Spieltermin über die XTTV-Datenverwaltung bekannt gegeben werden. Nur bei genauester Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen.

Für jede Teamrückziehung nach erfolgter Nennung oder bei Ausscheiden während der Meisterschaft wird eine Ordnungsstrafe eingehoben.

6.9 Turniervergaben

Das Eröffnungsturnier wird vom Bundesliga-Ausschuss an einen Ausrichter vergeben. Um eine regionale Ausgeglichenheit zu gewährleisten, muss die Vergabe der Bundesligaturniere innerhalb von zwei Sportjahren nach Maßgabe der Bewerbungen zumindest an drei verschiedene Bundesländer erfolgen.

6.10 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen vom Ausrichter innerhalb von 45 Minuten nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eingetragen werden.

6.11 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

6.12 Begrüßung

Unmittelbar vor Spielbeginn eines Spieles begrüßt der Repräsentant des Ausrichters die Teams und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls die Spielerinnen beider Teams und die Schiedsrichter dem Publikum vor.

6.13 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen Spielerinnenbereich und einen Zuschauerbereich zu trennen. Für Spielerinnen, Betreuer und Schiedsrichter gilt im Spielerbereich und im Zuschauerbereich absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich eine Bundesligaspielerin oder ein Teambetreuer während der Dauer eines Bundesligaspieles nicht an dieses Verbot halten, ist diese Spielerin bzw. dieser Betreuer vom Oberschiedsrichter darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Spiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich hat Sitzgelegenheiten für mindestens 25 Zuschauer mit guter Sicht auf das Spielfeld zu bieten.

Im Zuschauerbereich hat der Ausrichter (sofern es die Hallenordnung zulässt) die Möglichkeit, Speisen und Getränke anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten. Ausgenommen davon sind klar abgegrenzte und gekennzeichnete V.I.P.-Zonen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort zuständigen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, dies zu vermerken und an den Bundesliga-Vorsitzenden weiterzuleiten. Der Heimverein bzw. der Ausrichter bei Sammelrunden wird mit einer Geldstrafe belegt.

6.14 Sanitäre Einrichtungen für Spielerinnen und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Teams, Offiziellen und Schiedsrichter (jeweils getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen.

7. DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Beginnzeiten

Die Runden einer Sammelrunde der Damen-Bundesliga werden am Samstag um 13.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr ausgetragen. Die Beginnzeit der Runde einer Sammelrunde am Sonntag (unteres Play-off 1. Damen-Bundesliga und 2. Damen-Bundesliga) ist um 9.00 Uhr anzusetzen.

7.2 Einspielzeiten, Pausen + Wartezeiten

Bei Sammelrunden muss den teilnehmenden Teams das Einspielen ab 60 Minuten vor dem Spielbeginn des ersten Spiels an diesem Tag ermöglicht werden.

Jeder Spielerin steht zwischen 2 von ihr auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

Die Wartezeit für Spiele, ausgenommen Sammelrunden, beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich die Spielorte zeitgerecht zu erreichen gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Verschiebungsgrund. Zusätzliche Kosten trägt der Verein des anreisenden Teams. Für allfällige Zwischenfälle haben die Ausrichter eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Ausrichters, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden.

7.3 Schlägerkontrolle

Es liegt in der Verantwortung jeder Spielerin zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

Zur Kontrolle werden bei ausgewählten Spielen Stichproben vorgenommen. Die Kosten werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den jeweiligen Einzel- oder Doppelspielen statt.

Bei einem nachgewiesenen Vergehen gegen die betreffenden ITTF Bestimmungen wird das betreffende Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein der Spielerin ausgesprochen.

Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge verwendet werden, die eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Schläger angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche beim Griff die Markenbezeichnung des Herstellers und das ITTF Logo plus ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

7.4 Spielerinnen-Bekleidung

Spielerinnen-Bekleidung und Rückennummern dürfen keine sittenwidrige Werbung aufweisen. Gegeneinander antretende Spielerinnen und Doppelpaare müssen Oberbekleidung tragen, die so voneinander abweicht, dass die Zuschauer sie unterscheiden können. Innerhalb eines Teams ist gleichfarbige Oberbekleidung zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Spiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jedes Team hat die Grundfarbe seiner offiziellen Bundesligabekleidung bis 1. August ins Informationssystem des ÖTTV einzutragen.

8. DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN

8.1 Spielfeld/Fußboden

Die Spielbox hat bei Spielen der Damen-Bundesliga eine Mindestgröße von 12x6 m (10% Abweichungen nach unten ist möglich, aber durch den Bundesliga-Ausschuss auf Antrag mit Abgabe der Nennung zu genehmigen), in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen.

Roter Spielboden, zugelassen von der ITTF (<https://equipments.ittf.com/#/equipments/floors>), ist zwingend für das Finale vorgeschrieben.

Der Boden muss für alle Bundesligen rutschfest, standfest, eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und elastisch sein. Er darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend sein.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht unzulässig. Es dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischhälfte Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten. Für TV-Spiele gelten die allgemeinen Werbebestimmungen der Bundesliga. In Ausnahmefällen kann durch den Bundesliga-Vorsitzenden über begründetes Ansuchen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte unterschritten werden.

8.2 Tische

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Ausrichter eine andere Tischmarke, -type oder -farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

8.3 Bälle

Die Kunststoff-Ballmarke ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, der dies mit den in der Bundesligameldung des Ausrichters bzw. Heimvereins gemachten Angaben vergleicht. Ein Wechsel der Ballmarke während des Spiels ist nicht zulässig. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet und als grober Verstoß geahndet.

8.4 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren.

8.5 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens +18° Celsius betragen.

8.6 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Umrandungselementen der Spielbox, Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Spiels zu ersehen ist, ist obligatorisch. Weiters müssen eine Erste-Hilfe-Ausrüstung und Eis am Spielort vorhanden sein.

9. DIE SCHIEDSRICHTER

9.1 Die Nomination

Die Nomination für die 1. Bundesligen wird vom Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV übernommen. Die Nomination der 2. Bundesligen erfolgt vom Schiedsrichter-Referenten des zuständigen LTTV.

Im Grunddurchgang der 1. Bundesliga oberes Play-off kommt 1 Schiedsrichter pro Tisch zum Einsatz.

Im Grunddurchgang der 1. Bundesliga unteres Play-off und im Grunddurchgang der 2. Bundesliga kommt 1 Oberschiedsrichter zum Einsatz.

Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen kein Mitglied eines der beteiligten Vereine sein.

Beim Eröffnungsturnier werden vom Schiedsrichter-Koordinator der Bundesliga 1 Oberschiedsrichter und mindestens 4 weitere Schiedsrichter entsendet. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet seinen Landesverband mit der Nomination der notwendigen weiteren Schiedsrichter zu beauftragen. Die Anzahl der benötigten geprüften Schiedsrichter entspricht der Anzahl der verwendeten Tische + 2.

Der Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele/Turniere (Spitzenspiele, Abstiegsspiele, TV-Spiele, Spiele mit Konfliktpotential, ...) selbst zu besetzen. Der Schiedsrichter-Referent des betreffenden LTTV ist durch den Schiedsrichter-Koordinator der Bundesliga davon zu informieren.

9.2 Verrechnung der Kosten

Die Schiedsrichterkosten werden nach den jeweiligen Bundesligatarifen vom für den jeweiligen Schiedsrichter zuständigen Landesverband ausbezahlt.

Für die Bundesligen werden die Kosten direkt von der Bundesliga/ÖTTV von den Vereinen eingehoben und mit dem betroffenen Landesverband zeitnah querverrechnet. Die dafür notwendigen Abrechnungs-Informationen stellt der Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator den Landesverbänden zur Verfügung. Das Eröffnungsturnier muss sofort und eigenständig mit dem zuständigen Landesverband abgerechnet werden.

9.3 Anzahl der Schiedsrichter

Folgende Anzahl von Schiedsrichtern sind für die Bundesligabewerbe einzusetzen:

Bewerb/Liga	Schiedsrichter	Kommentar	Bezahlung durch
1. Bundesliga oberes Play-off	1 Schiedsrichter/Tisch + 1 Oberschiedsrichter	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen	LTTV
1. Bundesliga unteres Play-off	1 Oberschiedsrichter	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen	LTTV

2. Bundesliga	1 Oberschiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen. Eine Besetzung, die mehr als 50 Euro Reisekosten je Schiedsrichter zusätzlich verursacht, ist im Vorfeld mit dem Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator zu klären.	LTTV
Eröffnungsturnier	Tischanzahl + 2 Ersatz-Schiedsrichter + 1 Oberschiedsrichter je Wettkampfhalle	1 Oberschiedsrichter + mindestens 4 Schiedsrichter vom Schiedsrichter-Ausschuss, alle anderen Schiedsrichter vom LTTV-Referenten	LTTV
Qualifikationsspiele	1 Oberschiedsrichter	1 Oberschiedsrichter vom Schiedsrichter-Ausschuss	LTTV

9.4 Die Pflichten der Schiedsrichter

Für die Kontrolle der Spielplatzbedingungen ist/sind vor dem Start des Bundesligaspielles der/die Schiedsrichter verantwortlich. Gravierende Mängel (vorgeschriebene Boxengröße, unbespielbarer Boden, regelwidrige Tische, zu geringe Temperatur, falsche Ballmarken) müssen sofort dem Ausrichter/Heimverein bekannt gegeben werden. Der Ausrichter/Heimverein hat die Pflicht innerhalb von 20 Minuten diese Mängel zu beheben. Werden diese Mängel nicht behoben, hat der Schiedsrichter das Recht die Bundesligapartie nicht zu starten bzw. nicht fortzusetzen. In diesem Falle hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Entscheidung genauestens zu dokumentieren.

Sollten die in den Bundesliga-Bestimmungen definierten Lichtverhältnisse nicht erfüllt sein, wird eine Toleranzgrenze von 25% akzeptiert. Der Schiedsrichter hat diesen Mangel schriftlich festzuhalten. Der Verein erhält vom Bundesliga-Vorsitzenden eine Nachfrist von 6 Wochen. Sollte dieser Mangel innerhalb dieses Zeitraumes nicht behoben werden, wird vom Bundesliga-Ausschuss die Spielgenehmigung für dieses Spiellokal entzogen.

Ein Protest über die Spielplatzbestimmungen hat direkt vor Spielbeginn vom Teamverantwortlichen des betroffenen Teams schriftlich am Spielformular zu erfolgen. Proteste bezüglich der Spielplatzbedingungen, die nach dem Spielende eingebracht werden, werden nicht akzeptiert.

10. DIE BUNDESLIGAFINANZEN

10.1 Die Bundesliga-Lizenz

Mit der Einzahlung des Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Bundesliga und des ÖTTV. Die Vereine sind verpflichtet in der XTTV-Datenverwaltung unter Funktionäre einen Funktionär anzulegen, welcher als „Finanzreferent“ für die finanziellen Angelegenheiten die Bundesligaangelegenheiten betreffend verantwortlich ist. Diverse Konto-Rückbuchungen (z.B. Top-Austria-Förderung, ...) werden nur bis zu tatsächlichen geleisteten Lizenzzahlungen der einzelnen Bundesligavereine refundiert. Gebundene Sponsorengelder sind mindestens zu 50% zweckgebunden zu verwenden.

10.2 Die Bundesliga-Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Teilnahme im Grunddurchgang.

	Gesamt	Akonto (01.08.)	01.07.
1. Bundesliga oberes Play-off	1.280,--	880,--	Endabrechnung
1. Bundesliga unteres Play-off	880,--	880,--	Endabrechnung
2. Bundesliga	380,--	380,--	Endabrechnung

10.3 Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten

	Fixzahlung (01.08.)	Kommentar
1. Bundesliga oberes Play-off	540,--	Sämtliche Schiedsrichterkosten werden durch diesen Betrag für das Sportjahr abgedeckt.
1. Bundesliga unteres Play-off	100,--	Sämtliche Schiedsrichterkosten werden durch diesen Betrag für das Sportjahr abgedeckt.
2. Bundesliga	80,--	Sämtliche Schiedsrichterkosten werden durch diesen Betrag für das Sportjahr abgedeckt.

10.4 Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA-FÖRDERUNG

Ausgehend vom Bundesliga-Leitbild werden jene Vereine, die vermehrt Österreichische Topspielerinnen (Top 35 der Bundesliga-RC Rangliste – Spielerinnen, die mehr als 50% der Spiele gespielt haben) einsetzen, zusätzlich gefördert. Die Fördersumme beträgt für das Sportjahr 2021/2022 3.450 Euro. Die Rangliste wird am Ende des Sportjahres veröffentlicht.

Die Förderpositionen im Detail:

Bundesliga-Top 35 Rangliste der Österreichischen Spielerinnen	Förderbetrag
Rang 1 bis 15 der Bundesliga-RC-Rangliste	130,--
Rang 16 bis 35 der Bundesliga-RC-Rangliste	75,--

10.5 Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen

Die Verrechnung erfolgt für das 1. Spielhalbjahr bis spätestens 31. Dezember und für das 2. Spielhalbjahr bis spätestens 30. Juli. über das Bundesliga-Konto.

10.5.1 Kleinere Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesligaspiels nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

10.5.2 Grobe Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesligaspiels erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken. Ein „grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Bundesliga-Ausschusses geahndet werden.

10.5.3 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen kann der Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000,- verhängen.

10.5.4 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Kleinere Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
Grobe Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
Verstöße die das BL-Image schädigen.	z.B. Imageschädigendes Verhalten bei einer TV-Live-Übertragung, negative öffentliche Aussagen über Spieler, Funktionäre oder Clubs...	250 Euro
Gelbe Karten einer Spielerin		
1. Gelbe Karte		0
2. Gelbe Karte		20
3. Gelbe Karte		40
4. Gelbe Karte		80
5. Gelbe Karte		160
6. Gelbe Karte und jede weitere Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	doppelter Betrag der letzten gelben Karte
Rote Karten einer Spielerin		
Erste Rote Karte		50

Zweite Rote Karte		100
Dritte Rote Karte und jede weitere Rote Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	doppelter Betrag der letzten roten Karte
Heimteam bei Einzelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner, Schiedsrichter und Bundesliga 24 h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen; Übernahme sämtlicher Reisekosten für das gegnerische Team. € 0,44/km + € 100 für (maximal 4 Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Spiel wird strafverifiziert	Höhe variabel +200 Höhe variabel
Auswärtsteam bei Einzelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner 24h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + € 200; Ergebnis wird strafverifiziert.	Höhe variabel +200
Nichtantreten bei einer Sammelrunde	Strafe: € 300 + € 0,42/km zur Sammelrunde. Streichung sämtlicher möglicher Förderungen. Sollte ein Verein bei 2 Sammelrunden nicht antreten, so gelten die Bestimmungen des Regulativs.	Höhe variabel
Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial der Spielerin	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Weiters entfallen sämtliche mögliche Förderungsansprüche für die betroffenen Spielerin für das gesamte Bundesliga-Spiel. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „grobe Verstoßes“ ausgesprochen.	40
Einsatz einer unberechtigten Spielerin	Ergebnis wird strafverifiziert; das Team verliert sämtliche Förderungen. Team erhält 1 Antrittspunkt.	100
Überschreitung der Meldefrist für die Bundesliga-Anmeldung oder den Bundesliga-Kader	siehe 6.2	50 pro Verzögerungstag
Für ein Nichtantreten im Eröffnungsturnier, trotz Anmeldung, wird eine Strafgebühr eingehoben.	Absage trotz Anmeldung nach dem 5. August	250
Nichtantritt eines Teams innerhalb des Eröffnungsturniers, innerhalb der Halbfinalspiele bzw. beim Finale	Verliert sämtlich erspielte Bonuspunkte	500
Kadernachmeldung		60
Unvollständiges Antreten bei einem Bundesligaspiel pro Tag		20
Teamrückziehung		800

11. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Mit der Teilnahme an den Wettkämpfen der Bundesliga verpflichtet sich die Sportlerin zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

12. DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesliga-Fragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung.

12.1 Bundesliga-Gremien

Der Bundesliga-Ausschuss führt unter der Leitung des Bundesliga-Vorsitzenden die Geschäfte der Bundesliga. Er (bzw. der von ihm Beauftragte) beglaubigt Wettspielergebnisse in erster Instanz, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

12.2 Rechtsmittel

Für Rechtsmittel gilt folgender Instanzenzug:

- Erste Instanz ist der Bundesliga-Ausschuss (Rechtsmittelgebühr € 45).
- Zweite und letzte Instanz ist das Berufungsgericht des ÖTTV (Rechtsmittelgebühr € 180).

Einsprüche an die erste Instanz sind binnen 3 Tagen nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich zu erheben. Berufungen an die zweite Instanz sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich zu erheben.

Die erste Instanz hat innerhalb von 12 Werktagen eine Entscheidung zu treffen. Die Protestgebühren müssen gleichzeitig mit dem Protest dem ÖTTV nachweislich überwiesen werden und spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Rechtsmittels beim ÖTTV eingegangen sein. Sollte das Rechtsmittel nicht ordnungsgemäß eingebracht werden, wird es abgewiesen. Über die allfällige Refundierung der Rechtsmittelgebühr entscheidet die jeweilige Instanz. Sollte der Protest erfolgreich sein, wird die Rechtsmittelgebühr vom ÖTTV umgehend refundiert.

12.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein ein Verschulden anzulasten, kann der Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängte Disziplinarmaßnahmen.